

Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Anmerkungen zu einer Festschrift*

Von
Heribert Müller

Arbeiten und Verdienste von Karl Schmid sind gerade mit dieser Zeitschrift eng verbunden; von seiner wegweisenden und vielzitierten Untersuchung „zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel“ (1957) spannt sich in weitem Bogen eine Vielzahl von Publikationen bis hin zu den Ausführungen über „Entstehung und Erforschung von Geschlechterbewußtsein“ (1986). Programm, Themen und Methodik in Tradition und Weiterführung der „Tellenbach-Schule“ ausgerechnet an dieser Stelle nochmals erläutern zu wollen, wäre überflüssig, doch hingewiesen sei auf das immer stärkere europäische Echo auf diese Forschungen¹. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich auch zahlreiche Beiträge von Kollegen, Freunden und Schülern, die in der hier anzuzeigenden Festschrift vereinigt sind, in diesem Rahmen bewegen. Wenn ihre Besprechung dennoch ausführlicher gerät als bei Rezensionen üblich, dann weil viele der Aufsätze von überdurchschnittlicher wissenschaftlicher Qualität sind, die wiederum dem Rang des Jubilars entspricht und sich schließlich auch in der Redaktion und Gestaltung des von Herausgebern und Verlag vorzüglich besorgten Bandes spiegelt. (Im selben Verlag erschienen unter dem Titel „Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter“ fünf Jahre zuvor anlässlich seines 60. Geburtstags ausgewählte Aufsätze von Karl Schmid. Dies scheint übrigens in der Zukunft Brauch zu werden und mag im Fall entlegener Publikationsorte auch seinen Sinn haben.) Wenn der Titel der Festschrift trefflich die mittelalterlichem Bewußtsein so adäquate Sicht des Menschen weniger als individueller Persönlichkeit denn als Glied einer Gemeinschaft charakterisiert, so zeigen Zahl und Namen der Autoren, welcher Personalverbund mit den Zentren Freiburg und Münster inzwischen ihrerseits die „Tellenbach-Schmid-Schule“ bildet.

Zwar hielten sich nicht alle Beteiligten mit ihren Studien genau an das vorgegebene Leitthema, doch aufs Ganze wurde eine Geschlossenheit erreicht, die den wissenschaftlichen Wert der Festschrift zweifellos erhöht; daß Ehrengaben sich durchaus als Arbeitsinstrument nutzen lassen, zeigt exemplarisch etwa der thematisch-chronologisch strukturierte Band für Joseph Kardinal Höffner „Der Bischof in seiner Zeit“ (1986). Die insgesamt 29 Aufsätze in drei Abteilungen handeln über Themen von vorgeschichtlicher Zeit bis ins 14. Jahrhundert. Wenn dabei die zweite Abteilung „Im früheren und hohen Mittelalter“ mit 15 Beiträgen im Mittelpunkt steht, spiegelt das auch das zeitliche Zentrum der „Schule“. Natürlich übersteigt es die Kompetenz des Rezensenten, jede

* Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag. Hrsg. von Gerd *Althoff*, Dieter *Geuenich*, Otto Gerhard *Oexle* und Joachim *Wollasch*. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1988. 651 S. Leinen. DM 116,—.

¹ S. zuletzt Paola *Guglielmotti*, *Esperienze di ricerca e problemi di metodo negli studi di Karl Schmid sulla nobiltà medievale*, in: *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento* 13 (1987) 209-269 - Michel *Parisse*, in: *Bulletin d'information de la Mission Historique française en Allemagne* 18 (1989) 31 ff.; vgl. 44-49, 54-57. - Eine kurze Würdigung durch Georges *Duby* findet sich in dessen Vorwort zur französischen Ausgabe des Buchs von Andrew W. *Lewis*, *Royal Succession in Capetian France. Studies on Familial Order and the State: Le sang royal. La famille capetienne et l'Etat...*, Paris 1986, 8.

dieser Studien ausführlich und kritisch zu beleuchten, einzuordnen und zu würdigen, manches Mal muß er sich auf ein Resümee beschränken.

Das gilt schon für die beiden ersten Beiträge von Hans Ulrich Nuber „Sontheim und Brenz in frühgeschichtlicher Zeit. Römische und frühmittelalterliche Besiedlung“ (3-24) sowie von Heiko Steuer „Standortverschiebungen früher Siedlungen - von der vorrömischen Eisenzeit bis zum frühen Mittelalter“ (25-60), die auch für ein weiteres Engagement Schmidts stehen, das sein um Adel-Memoria-Personengeschichte kreisendes Hauptwerk ergänzt: die Organisation eines Freiburger Forschungsverbundes „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“. Nuber gibt einen Überblick über den Stand der Ausgrabungen und Untersuchungen einer römischen Siedlung der mittleren Kaiserzeit im Brenztal, die auch den mediävistisch orientierten Landeshistoriker interessiert, da ein römisch-frühmittelalterlicher Siedlungswechsel als gesichert gilt. Nach der Aufgabe des Siedlungsplatzes Sontheim-Braike Mitte des 3. Jh.s und dessen Nutzung als Steinbruch durch römische Unternehmer wurden dort - ohne direkte Siedlungskontinuität - im Frühmittelalter Holzbauten errichtet; erst unter fränkischem Einfluß aber wandelte sich die Ansammlung alemannischer Einzelhöfe zu einer geschlossenen Ortschaft. - Das in dieser Studie am konkreten Beispiel erörterte Problem von Standortverschiebungen handelt Steuer im größeren Rahmen des Südwestens und mit vergleichendem Blick auf Norddeutschland, Dänemark und die Niederlande ab: Einrückende Alemannen nahmen römische Gemarkungen in Besitz, aus den Einzelhofsiedlungen wurden dann in fränkischer Zeit eben geplante Dörfer, die ihrerseits aber noch bis ins frühe 8. Jh. nicht endgültig fixiert waren. Innerhalb der Gemarkung konnten Siedlung, Friedhof und Ackerfluren nämlich ihren Platz wechseln; Konstanz resultierte wahrscheinlich erst aus der Durchsetzung der Grundherrschaft. - Vornehmlich mit Blick auf die „Lex Alamannorum“ und die „Lex Salica“ untersucht Ruth Schmidt-Wiegand den Gebrauch von Stammesbezeichnungen in den „Leges barbarorum“ (61-71). Da die Lex, das mündlich überlieferte wie das gesetzte Recht, engstens mit der Gens verbunden ist, sollte nach ihrer Ansicht in der wissenschaftlichen Diskussion dem Begriff „Stammesrecht“ der Vorzug gegeben werden. - Karl Hauck setzt seine Forschungen „zur Ikonologie der Goldbrakteaten“ mit einem 42. Beitrag fort (73-98), der sich den Götterbildmünzen aus dem Raum Fünen-Öresund widmet. Trotz des Polytheismus der Völkerwanderungszeit dominiert eindeutig die Abbildung von Wotan-Odin, da er die größte Zauber Macht besaß und Königsgottheit einer Herrschermacht mit Zentrum im Südosten Fünens war, deren Ausdehnung sich durch Nachweis entsprechender Formulare belegen läßt. Im Besitz des Öresunds konnte sie mit Schiffen den Seeverkehr in großen Teilen von Kattegatt und Ostsee kontrollieren - ein Thema, das Vf. bereits zum Gegenstand einer 43. Abhandlung gemacht hat.

Der die zweite Abteilung eröffnende Beitrag von Otto Gerhard Oexle „Haus und Ökonomie im frühen Mittelalter“ (101-122) beschäftigt sich nach einer einleitenden Begriffsbestimmung mit der „Dispositio domus“, den Lebens- und Ordnungsformen des vom „Dispensator“ geleiteten Sozialgebildes Haus von biblisch-spätantiken Zeiten bis zum 12. Jh., also an die Schwelle der Rezeption aristotelischer Lehren. In gewohnt souveräner Weise zieht er die großen Entwicklungslinien, da er die gegenüber der römisch-patriarchalischen Tradition neuen, Gleichheit und gegenseitige Verpflichtung betonenden christlichen Elemente herausarbeitet, die Bedeutung der „stabilen“ Familienordnung der Benediktiner veranschaulicht und den Einfluß dieser Elemente auf die Ordnung des karolingischen Palatium im 9. Jh. aufzeigt, wie sie in einer Zeit der Gefährdung programmatisch von Adalhard und Hinkmar entworfen wurde. Der „ordo

palatii“ sollte Vorbild für die Ordnung des gesamten Reichs sein. Seit dem 10. Jh. tritt dann im Zeichen sich ausformender episkopaler Herrschaft die Ökonomie des Bischofshauses in den Vordergrund. Es verwundert etwas, daß für die ansonst so kenntnisreiche Studie die einschlägige Arbeit von Johannes Fried über den karolingischen Herrschaftsverband zwischen „Kirche“ und „Königshaus“ offensichtlich nicht herangezogen wurde². - Unter der Schmidtschen Überschrift „Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit“ könnte der Beitrag von Hubert Mordek „zur Überlieferung und kirchenpolitischen Bedeutung der Synodus Romana Papst Gregors III. vom Jahre 732“ stehen, der das in den letzten Jahrzehnten von der Forschung immer besser erhellte „staatsrechtliche Halbdunkel“ (Théodor Schieffer) über Rom und Italien weiter auszuleuchten vermag (123-156). Die unterbliebene Datierung des Texts der römischen Palmsonntagssynode von 732 nach byzantinischen Kaiserjahren sowohl in der Pergamentüberlieferung (aus dem Umkreis des Bonifatius) als auch in der für „die Wilden und Barbaren des Westens“ bestimmten Niederschrift auf einer Marmorplatte - beide gehen wahrscheinlich auf dieselbe Vorlage zurück - ist als Manifest zu verstehen: Bereits Papst Gregor III. demonstrierte im Bilderstreit die epochale Abkehr Roms von Byzanz und die Hinwendung zur fränkisch dominierten Welt der Germanen. Eine Edition der Handschriften- und der epigraphischen Version des Textes beschließt die instruktive Studie. - Wenn Heinz Löwe den Motiven des Pfalzdiakons Bodo für dessen Konversion zum jüdischen Glauben 838 nachgeht (157-169) und dabei neben der allgemeinen Unzufriedenheit über die Zustände am Hof Ludwigs des Frommen, den Erschütterungen der fränkischen Kirche und der wirtschaftlichen Blüte des Judentums im Südwesten Europas als entscheidendes Moment den Übertritt der Chasaren zur mosaischen Religion um 750/800 ausmacht (die so ihren gleichen Rang gegenüber Bagdad und Byzanz dokumentieren wollten), dann mutet dies als Erklärung im Wortsinn etwas „weit hergeholt“ an. Zwar wußte man im Westen vage um die jüdisch gewordene Völkerschaft im fernen Südosten, doch Löwe selber muß zugeben, daß zwischen Franken und Chasaren kaum Beziehungen bestanden - ob Bodos Apostasie als Schritt zu verstehen ist „in geographische, politische und geistige Welten, die ihm bis dahin verschlossen gewesen waren“ (168), bleibe doch dahingestellt. - Mit einer Untersuchung „zur Stellung und Wahl des Abtes in der Karolingerzeit“ versucht Dieter Geuenich den Reformkreis des Benedikt von Aniane genauer einzugrenzen und zu definieren, weil in diesem Fall mit Hilfe der Memorialüberlieferung der Kreis der auf die Aachener Beschlüsse verpflichteten Gemeinschaften nicht eindeutig zu erfassen ist (171-186). Es ergibt sich der zunächst überraschende Umstand, daß die bedeutendsten Äbte anianischer Observanz nicht gewählt waren, daß sie mehrere Klöster gleichzeitig regierten und dabei teilweise nicht einmal Mönche waren. Mithin kann man m.E. von einer Zwangsreform von oben sprechen, die mit allen Mitteln durchgesetzt werden sollte. Waren die in der Folge teilweise erteilten Privilegien freier Abtwahl zur Beruhigung schlechter Gewissen gedacht? Doch grundsätzlicher bleibt nachzufragen, ob die Abtwahl für eine adäquate Erfassung der anianischen Reform überhaupt als einziges Kriterium zugrundegelegt werden kann. Welches Verständnis hatte man allgemein in der Karolingerzeit von ihr? Und welche Vorstellungen besaßen Autoren des 9. Jhs von Freiheit? Unterscheiden sich Rechtsbegriffe inhaltlich nicht oft fundamental vor und nach dem 11./12. Jh.^{2a}? - Eduard Hlawitschka

² In: HZ 235 (1982) 1-43.

^{2a} Mit der Thematik hat *Geuenich* sich übrigens nochmals an anderem Ort beschäftigt: Gebetsgedenken und anianische Reform-Beobachtungen. Zu den Verbrüderungsbüchern der Äbte im Reich Ludwigs des Frommen, in: *Monastische Reformen im 9. und 10. Jh.*, hg. v. Raymund *Kottje* / Helmut *Maurer* (= Vorträge und Forschungen 38) Sigmaringen 1989, 79-106.

erbringt in seinem Beitrag „Kaiser Wido und das Westfrankenreich“ (187-198) den Nachweis, daß der von Bernhard Bischoff erschlossene und in Zusammenhang mit Widos Erhebung zum Westfrankenkönig gebrachte Brief des Bischofs Walter von Orléans³ tatsächlich erst 891 abgefaßt wurde; dennoch ist das Dokument als Zeugnis für das Fortbestehen der Idee eines einheitlichen großfränkischen Reichs am Ende des 9. Jh.s von Interesse. - Einem in der Zürcher und Konstanzer Literatur immer wieder erörterten Problem widmet sich Helmut Maurer im Rahmen seiner Arbeiten an der Konstanzer Bischofsliste für die „Germania Sacra“, nämlich dem „Bischof Theodor von Zürich“ (199-210), der nach Zürcher Quellen im 9. Jh. an der Limmat episkopale Aufgaben wahrnahm. Maurer schließt sich mit guten Gründen der Identifizierung dieses Theodor mit dem zur Zeit des alemannischen Prinzipats von Karl dem Dicken amtierenden Chorbischof Thioto/Theoto durch Hans Wiesmann an⁴. Dem widerspricht nicht die Bezeichnung „episcopus“, die durchaus auch auf den Chorbischof der Zeit Anwendung fand. - Mit dem Aufsatz von Michel Parisse „Les notices de tradition de Remiremont“ (211-235) beginnt eine Reihe von Beiträgen aus dem engeren Arbeitsgebiet des Jubilars. Parisse untersucht 800 Traditionsnotizen des 10.-12. Jh.s im Evangeliar und Liber memorialis von Remiremont zunächst unter diplomatisch-paläographischem Aspekt, um sie dann für die interne Geschichte des Orts, den Wandel von der Abtei zum Stift nutzbar zu machen⁵. - Joachim Wollasch entwickelt seinen Ansatz „zur Datierung des Liber tramitis aus Farfa anhand von Personen und Personengruppen“ (237-255) in Auseinandersetzung mit der Edition von Peter Dinter⁶. Er zeigt auf, daß diese wichtige Quelle insgesamt als „ein zeitgenössisches Kronzeugnis für Cluny in der Zeit des Abtes Odilo“ zu gelten hat (255); das trifft auch auf die von Dinter als spätere Redaktionsschicht angesehenen Breue Librorum und Muster-Nekrologeintrag zu, die uns über Struktur und Alltagsleben des Konvents Aufschluß geben. - Die Beiträge von Franz Neiske „Textkritische Untersuchungen an cluniacensischen Nekrologien: Verdoppelung von Namenseinträgen“ (257-287), vorgenommen an Verzeichnissen aus St-Martin-des Champs/Paris und Marcigny an der Loire, sowie von Siegfried Zörkendorfer „Verfahren zur Abschätzung von Doppeleinträgen“ (289-296) gewähren Einblick in die Technik der Alltagsarbeit unserer „Schule“: Verdoppelung des Toteneintrags bedeutet nicht etwa doppelte Gedenkleistung, sondern gründet meist in Irrtümern und gestörter Überlieferung. Sie aufzuspüren, gestaltet sich zwar oft schwierig, fällt jedoch bei cluniacensischen Nekrologien angesichts einer dichten Parallelüberlieferung noch relativ leicht. Allgemein bleibt zur Memorialüberlieferung anzumerken, daß sie trotz allen unzweifelhaften Nutzens, den die moderne Mediävistik daraus gerade dank der in Freiburg und Münster entwickelten Methoden zieht, für den Historiker auch grundsätzliche Probleme mit sich bringt, die Johannes Fried kürzlich in seiner ausführlichen Besprechung der Habilitationsschrift von Gerd Althoff in diesem Organ erörtert hat⁷.

³ Bernhard *Bischoff*, *Anecdota novissima. Texte des vierten bis sechzehnten Jahrhunderts* (= Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 7) Stuttgart 1984, 123-138.

⁴ Das Großmünster in Zürich I (= Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 32) Zürich 1937.

⁵ S. auch den von *Parisse* besorgten Band: *Remiremont, l'abbaye et la ville. Actes des journées d'études vosgiennes* (Remiremont 17-20 avril 1980) Nancy 1980.

⁶ *Liber tramitis aevi Odilonis abbatitis*, hg. v. Peter *Dinter* (= *Corpus Consuetudinum Monasticarum*, hg. v. Kassius *Hallinger* 10) Siegburg 1980.

⁷ Zur Methode der Nekrologauswertung. Bemerkungen zu einem neuen Buch, in: ZGON.F. 96 (1987) 87-99.

Die von Neiske und Zörkendörfer gebotenen Werkstattstücke zeigen im übrigen, welche zentrale Bedeutung der EDV mittlerweile bei der Arbeit zukommt. Mitglieder der Gruppe haben schon früh und immer wieder, auch im Rahmen internationaler Kolloquien, über Möglichkeiten des Computereinsatzes auf ihren Arbeitsfeldern berichtet⁸. - Und wie der Jubilar selber⁹ hat sich auch Gerd Althoff damit bereits in den siebziger Jahren auseinandergesetzt; hier liefert er allerdings einen „traditionell“ gearbeiteten Beitrag, in dem unter dem Titel „Gloria et nomen perpetuum“ die Frage gestellt wird: „Wodurch wurde man im Mittelalter berühmt?“ (297-313) Seine sehr gut zu lesende Exempelsammlung handelt von kriegerischen Großtaten, von Schlaueit, List, Tücke und Schlagfertigkeit, die oft Unbekannte aus ihrer Anonymität heraustreten ließen. Indes hält der Aufsatz nicht ganz, was die Überschrift verspricht: Die oft amüsanten Kostproben zum Thema „Pffiffigkeit im Mittelalter“ ließen sich wohl noch um manches Beispiel anreichern, vor allem aber bleiben die eigentlichen Konstituenten des Ruhms wie Herkunft, Reichtum, Heiligkeit, Gelehrsamkeit und Weisheit ausgeblendet. Zwar erfolgte dieser Verzicht bewußt, aber kann man dann dem anspruchsvollen Titel noch ganz gerecht werden? - Mechthild Sandmann lenkt den Blick auf einen speziellen Aspekt im über 42 Jahre währenden Pontifikat des Bischofs Theoderich von Verdun (1064-1089), der bislang vor allem als Parteigänger Heinrichs IV. im Investiturstreit das Interesse der Historiker gefunden hat (315-344)¹⁰. Sie handelt von der Haltung Dietrichs zu den religiösen Gemeinschaften seiner Diözese, die er zwar um keine Gründung vergrößerte, indes durch stete materielle und spirituell-disziplinarische Fürsorge förderte. So dürfte es kein Zufall sein, daß sich die Konvente bis auf St-Vanne allesamt dem Bischof in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst im Investiturstreit anschlossen. - Schmidts Lehrer Gerd Tellenbach sucht sich dem Charakter Kaiser Heinrichs IV. zu nähern, indem er nach der Einstellung von Gruppen zu diesem Herrscher fragt (345-367). Sowohl bei der engen und weiteren Verwandtschaft als auch bei den großen Fürsten war sie von kühler Distanz, konkurrierendem Mißtrauen, ja offener Feindschaft bestimmt; nur eine kleine von ihm selber erwähnte Gruppe von Bischöfen, Grafen und Edelfreien - in den Quellen indes nur ungenügend faßbar - war ihm in Rat und Freundschaft verbunden. Heinrichs Treue zu diesen Männern wertet Tellenbach nicht allein als Zeichen konsequent durchdachter Menschenbehandlung, sondern auch als Grundzug seines Regiments, das sich allgemein durch Vorsicht, Flexibilität und Konzessionsbereitschaft auszeichnete. Wenn Tellenbach seine Studie zugleich als „Versuch über die Erkennbarkeit menschlicher Individualität im hohen Mittelalter“ versteht, deren Grenzen natürlich eng gezogen sind, so stellt sich die grundsätzliche Frage, warum man während des Mittelalters im Gegensatz zu Antike und Neuzeit der Persönlichkeit wenig Interesse entgegenbrachte - ein Gottschalk der Sachse oder Rather von Verona stellen da seltene Ausnahmen dar. Es ist sicher das Denken in Verbänden, in Clanbeziehungen, das den Stellenwert des einzelnen vorrangig im Kontext der Gruppe bestimmte - der Titel dieser Festschrift trifft eben ein gut Stück mittelalterlicher Wirklichkeit. Bei Heinrich IV. speziell bleibt zu

⁸ So etwa Dieter *Geuenich* und Joachim *Wollasch*, in: *Informatique et prosopographie. Actes de la table ronde du CNRS (Paris 25/26 oct. 1984). Textes réunis par Hélène Millet*, Paris 1985, 115-124, 209-218. Kritik an Wollasch mit Blick auf das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis äußerte kürzlich Jean-Luc *Pinol* in der Rezension dieses von Millet besorgten Bandes: *Cahiers d'histoire* 34 (1989) 204.

⁹ Zuletzt in: *FMST* 22 (1988) 53-69.

¹⁰ Vgl. noch jüngst die Habilitationsschrift von Franz-Reiner *Erkens*, *Die Trierer Kirchenprovinz im Investiturstreit* (= *Passauer Historische Forschungen* 4) Köln-Wien 1987. - Ders., *Die Trierer Kirchenprovinz am Vorabend des Investiturstreits*, in: *BDLG* 125 (1989) 149-151.

betonen, daß er mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, daß er in einer Zeit des Umbruchs lebte. Mußte er nicht zwangsläufig auf „Niedere“ zurückgreifen, weil „Höhere“ sich ihm entzogen? Prinzipiell bewegt dieser Artikel sich ganz im Rahmen der letzten Studien und Werke des fast Neunzigjährigen; Arbeiten, die immer stärker auf allgemeine Probleme und Synthesen zielen - sein Aufsatz in der Kempf-Festschrift und die folgende Gesamtdarstellung der Geschichte der abendländischen Kirche zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert mögen dafür als Beispiel stehen¹¹: reiche Ernte eines Gelehrtenlebens, wie sie auch mit den soeben erschienenen vier Bänden ausgewählter Abhandlungen und Aufsätze eingebracht wurde. Über ihnen könnte jener Titel stehen, den die Sammlung von Arbeiten des französischen Mediävisten Charles Samaran trug, welche 1978 anlässlich des 100. Geburtstags dieses großen Gelehrten erschien: „Une longue vie d'érudit“. - Im Anschluß an eigene frühere Forschungen sowie Dissertationen seiner Schüler Franz Fuchs und Wilhelm Stratmann liefert Horst Fuhrmann „Neues zur Biographie des Ulrich von Zell († 1093)“ (369-378)¹², da er das bei Gabriel Bucelin, einem Weingartner Benediktiner des 17. Jh.s. überlieferte Material einer Vita dieses cluniazensischen Priors erschließt, vor allem einen Brief des Regensburger Inklussen Adalbert an Paul von Bernried und (wahrscheinlich) an dessen Schüler und Freund Gebhard, die auf einem von Ulrich hinterlassenen Gelände St. Mang gegründet hatten. - In seinen Studien „über den engeren und weiteren Begriff von Ritter und Rittertum (miles und militia)“ (379-392) zeigt Josef Fleckenstein, daß neben dem „eigentlichen“, seit dem 11. Jh. vor allem von Ministerialen geprägten Rittertum auf Grund der „Taufe des Kriegsdienstes“, der Verchristlichung des Kampffideals, auch die Lehnsherren dieser „milites“, die Magnaten und „Principes“ gesellschaftlich (nicht aber rechtlich) als Ritter auftraten. Das bedeutet obendrein, um Norbert Elias zu zitieren, eine „Verhöflichung der Krieger“. Wenn auch die Frage offenbleibt, ob sich das Phänomen Rittertum im europäischen Rahmen deckt, oder ob es beispielsweise in Frankreich nicht eine andere Bedeutung als in Italien hatte, so bleiben Fleckensteins Forschungen, die in diesem Aufsatz resümiert werden, neben den Studien von Georges Duby und Joachim Bumke grundlegend für eine vertiefte Sicht des Themas¹³.

Otto P. Clavadetscher leitet mit seinem Aufsatz „Das Totengedächtnis und sein Wandel im Raum St. Gallen“ (393-404) die dritte Abteilung „Vom hohen zum späten Mittelalter“ ein. An den Nekrologien läßt sich der Niedergang des alten Klosters ablesen, das am Ende des 13. Jh.s nur noch ein Dutzend Mönche zählte. Mehr und mehr kommen die mit den Einträgen verbundenen Stiftungen und Schenkungen den neuen Orden, Spitälern und Siechenhäusern, ja selbst Dorfkirchen zugute. Wenn dabei zunehmend eine „merkantile Einstellung“ (404) sichtbar wird - ein Phänomen, das

¹¹ Die Abendländische Kirche des zehnten und elften Jahrhunderts im Ganzen der Kirchengeschichte, in: Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Fs. für Friedrich Kempf..., hg. v. Hubert Mordek, Sigmaringen 1983, 125-130 - Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert (= Die Kirche in ihrer Geschichte; Bd. II, Lieferung 1) Göttingen 1988.

¹² Horst Fuhrmann, Zur handschriftlichen Verbreitung der Vita b. Herlucae des Paul von Bernried, in: *Analecta Bollandiana* 74 (1956) 362-369 - Die Arbeit von Stratmann zitiert Fuhrmann hier 378 A. 40 - Franz Fuchs, Bildung und Wissenschaft in Regensburg. Neue Forschungen und Texte aus St. Mang im Stadthof, Sigmaringen 1989, 139 s.v. 'Ulrich von Zell'.

¹³ Georges Duby, Die Ursprünge des Rittertums (1968), in: Das Rittertum im Mittelalter, hg. v. Arno Borst (= Wege der Forschung 349) Darmstadt 1976, 349-369 - Joachim Bumke, Studien zum Ritterbegriff im 12. und 13. Jahrhundert (= Beihefte zum Euphorion 1) Heidelberg ²1977 - Ders., Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, 2 Bde. (= dtv 4442) München 1986.

besonders bei der neueren französischen Geschichtsschreibung Interesse gefunden hat¹⁴ -, so spiegelt sich darin die zunehmende Bedeutung der Laien. - Die „Beobachtungen an der älteren Memorialüberlieferung des Domstiftes St. Paulus von Münster“ von Wilhelm Kohl (405-414) gestalten sich recht schwierig, weil die Quellengattung für das frühere Mittelalter an dieser Stätte weitgehend ausfällt. Von Belang ist vor allem die Abschrift s. XIV des Fragments eines bis um 1280 reichenden Memorialbuchs mit ungefähr 250 Namen für die Zeit vom 1.I. bis 25.IV. Ein spezielles Problem bilden dabei die aufgenommenen Äbte und Mönche, die teilweise Werden, teilweise aber auch dem von Liudger in Mimigernaford gegründeten Paulusmonasterium zuzuordnen sind, das dann im Verlauf des 9 Jh.s die Funktion des Kathedraalkapitels übernahm¹⁵. - Das mittelalterliche Münster ist auch das Thema des Beitrags von Franz-Josef Jakobi „Die Amtszeit Bischof Hermanns II. von Münster (1174-1203) und die Entwicklung der ‚civitas monasteriensis‘“ (415-432). Dieser wohl bedeutendste Nachfolger Liudgers im Mittelalter aus dem Geschlecht der Grafen von Katzenelnbogen hatte als Anhänger Barbarossas seine Würde erlangt. Er wies er sich in der Reichspolitik als staufischer Gefolgsmann im welfischen Norden, so nahm er an seinem Sitz wesentlichen Anteil am Auf- und Ausbau der Civitas, wobei er offensichtlich in vollem Einvernehmen mit der Bürgerschaft wirkte, die dann nach seinem Tod auf Jahrhunderte in Auseinandersetzung mit dem Bischof stehen sollte. - Dem neben Münster zweiten Wirkungs- (und Heimat-)Kreis des Jubilars widmen sich die beiden nächsten Abhandlungen: „Die Gründung des Prämonstratenserklusters Allerheiligen“ versteht Hansmartin Schwarzmaier zugleich als Beitrag zu dem auch von Schmid wiederholt erörterten Komplex „Staufer-Welfen-Zähringer“ (433-454). Denn die verwickelte Geschichte der Foundation im Schwarzwald am Ausgang des 12. Jh.s stellt sich als Gemeinschafts- und zugleich Kompromißunternehmen der drei Häuser dar. Nach deren Untergang und Ende wurde Allerheiligen zu einem Familienkloster der Schauenburger; ein Faktum, das die eigentliche Gründungstradition schließlich überlagerte (und die Gründerin Uta, eine Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Gottfried von Calw und der Zähringerin Liutgard, zu einer Vorfahrin der heutigen Schauenburger werden ließ). - Dieter Mertens beleuchtet das Problem „Beutelsbach und Wirtemberg im Codex Hirsauensis und in verwandten Quellen“ (455-475), indem er eine Abt Bruno von Hirsau (1105-1120) und dessen Verwandte umfassende Gruppe untersucht, darunter eine oder zwei mit dem Namen „Konrad von Wirtemberg“ bezeichnete Person(en), womit traditionsgemäß jede Geschichte des Hauses Württemberg beginnt. Bei der Ausbildung des Geschlechts traten offenbar zunächst wiederholt Hindernisse und Verzögerungen auf, wobei der Prozeß sich im Schatten der Formung des salischen Königsgeschlechts - man denke nur an die Namen Bruno und Konrad - vollzogen haben könnte. - Eine am 1.I.1200 von Abt Oderisius II. erlassene „Charta libertatis“ für die Einwohner der zur Grundherrschaft seines Abruzzenklosters S. Giovanni in Venere gehörenden Ortschaft Rocca S. Giovanni überliefert die Namen von 32 Mönchen. Hubert Houben ediert die Urkunde erstmals mit der Zeugenliste (477-490); er setzt damit seine Studien zum mittelalterlichen Klosterwesen Italiens fort, die mittlerweile auch in Buchform vorliegen und von ihm noch

¹⁴ S. etwa Jacques *Le Goff*, *La naissance du purgatoire*, Paris 1981 (dt. 1984) - Jacques *Chiffolleau*, *La comptabilité de l'au-delà ...* (= Coll. de l'Ecole française de Rome 47) Rom 1980.

¹⁵ Die Gelegenheit sei genutzt, auf eine wegen ihres regional beschränkten Themas in Deutschland weitgehend unbekannt gebliebene, indes vortreffliche Studie hinzuweisen, welche die fundamentale und vielfach institutionalisierte Bedeutung der Memoria für die Menschen des späteren Mittelalters sehr gut herausarbeitet: Nicole Lemaître, *Le Rouergue flamboyant. Le clergé et les fidèles du diocèse de Rodez 1417-1563*, Paris 1988 - Vgl. Heribert *Müller*, in: *Francia* 17 (1990).

um eine urkundenkritische Untersuchung zur Abtei SS. Trinità von Venosa erweitert wurden^{15a}. - Berent Schweiniköper spürt erneut den alten, auch von Schmid selber schon erörterten „Rätseln um das Grab des letzten Zähringers (Bertold V. 1186-1218)“ nach (491-539), wobei es ihm aber nicht nur um das Problem geht, ob bzw. wo Bertold im Freiburger Münster seine Grablege hat. Warum, so lautet vielmehr seine Hauptfrage, wurde er in der damals einzigen Freiburger Pfarrkirche bestattet, obwohl mit St. Peter im Schwarzwald ein Hauskloster existierte und dem hohen Adel allgemein an einer Sepultur in einer Kloster- oder Stiftskirche gelegen war? Schweiniköper kann wahrscheinlich machen, daß Bertold sich keineswegs mit dem neuen Pfarrkirchbau eine Grablege errichten wollte, sondern wegen seiner Exkommunikation im damals noch ungeweihten Freiburger Neubau beigesetzt werden mußte, um nach Aufhebung der Kirchenstrafe nach St. Peter überführt zu werden. - Im Zusammenhang mit Arbeiten an seinem Buch „Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablegen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung“ hat Michael Borgolte den beträchtlichen Anteil der Nepoten an der grabgebundenen Papstmemoria seit Innozenz IV. skizziert (541-556); andere Gedenkleistungen blieben in der Studie bewußt am Rande. Meist traten die Neffen auf den Plan, wenn der Sterbeort des päpstlichen Onkels außerhalb Roms lag, da die Kurie sich in solchen Fällen oft für die Überführung nicht sonderlich einsetzte. Der Nepotenkult, der im 14. Jh. mit dem avignonesischen Papsttum - man denke etwa an Clemens' V. Neffen und Günstling, den Vicomte de Lomagne - sowie in den beiden folgenden Jahrhunderten seinen Höhepunkt erreichte, erweist das Klischee der undankbaren Neffen als unzutreffend. Vielmehr nahmen sie ihre Verwandtenpflicht in der Regel durchaus ernst - auch darin spiegelt sich die Kraft des Sippengedankens; hier überdies vom Bemühen bestimmt, die Bedeutung der eigenen Familie konkurrierend hervorzuheben. Was die im weiteren Rahmen erwähnten Bischofsgrablegen betrifft - Borgolte selber hat kürzlich über die (unhistorische) Darstellung der Sepultur der Bischöfe von Verdun gehandelt¹⁶ -, so wäre sicher auch einmal ein Blick auf die südfranzösische Bischofsstadt Lodève lohnend, wo in einer Kapelle der Kathedrale St-Fulcran 84 Bischöfe vom 6. bis zum 18. Jh. bestattet sind. - Seine Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung setzt R. Sprandel mit „Studien zu Heinrich von Herford“ fort (557-571)¹⁷, die sich zunächst mit Quellen, Überlieferung und Rezeption der bis 1355 reichenden Weltchronik des Mindener Dominikaners beschäftigen, um dann das Bild Karls IV. in dieser Quelle nachzuzeichnen. Mit der feindseligen Haltung gegenüber dem Herrscher kontrastiert eine spätere Mindener Nachricht, der Kaiser habe 1377 bei einem Besuch an der Weser die sterblichen Überreste Heinrichs ehrenvoll umbetten lassen; nach Meinung Sprandels dürfte das eher auf Karls IV.

^{15a} Medioevo monastico meridionale (Nuovo Medioevo 32) Liguori 1987; s. auch: Tra Roma e Palermo..., Galatina/Lecce 1989 - Urkundenfälschungen in Süditalien: Das Beispiel Venosa, in: Fälschungen im Mittelalter. Internat. Kongreß der Monumenta Germaniae Historica - München 16.-19. Sept. 1986, Bd. IV (= MGH Schriften 33/IV) Hannover 1988, 35-65.

¹⁶ Fiktive Gräber in der Historiographie. Hugo von Flavigny und die Sepultur der Bischöfe von Verdun, in: Fälschungen im Mittelalter. I (wie Anm. 15a) 205-240 - Vgl. jetzt auch Heinrich *Koller*, Die Habsburgergräber als Kennzeichen politischer Leitmotive in der österreichischen Historiographie, in: Historiographia Mediaevalis... Fs. Franz-Josef Schmale, hg. v. Dieter *Berg* / Hans-Werner *Goetz*, Darmstadt 1988, 256-269.

¹⁷ Vgl. zuletzt: Geschichtsschreiber in Deutschland 1347-1517, in: Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, hg. v. František *Graus* (= Vorträge und Forschungen 35) Sigmaringen 1987, 289-318 - Die Fälschungen in der öffentlichen Meinung des Spätmittelalters. Eine Studie zur Chronistik in Deutschland 1347-1517, in: Fälschungen im Mittelalter I (wie Anm. 15a) 241-261.

Kaplan Konrad von Halberstadt zu beziehen sein. - Mit seinem Beitrag „Kommune‘: Städtische Selbstregierung und mittelalterliche ‘Volksherrschaft‘ im Spiegel italienischer Wahlverfahren des 12.-14. Jahrhunderts“ führt Hagen Keller seine früheren Studien zur italienischen Stadtverfassung zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert weiter (573-616)¹⁸. Es steht außer Zweifel, daß durch die Kommunen zwar neue Prinzipien für die politisch-staatlichen Ordnungsvorstellungen des Mittelalters eingebracht wurden, ihnen aber andere Gemeinschaftsstrukturen und -ideale als heute zugrundelagen. Fern unserem Demokratiebegriff dominierte der Gedanke einer Regierung für, nicht aber durch das Volk, weil sonst nach zeitgenössischer Auffassung Eintracht und Gerechtigkeit durch Gruppenbildung Schaden genommen hätten. Das gilt auch für die „populare“ Kommune; über die Regierung entschieden darum nur wenige: anerkannte Wortführer, Autoritätsträger in institutionellem, aber auch oft in charismatischem Sinn und häufig ohne direktes Mandat.

Die trotz aller Vielfalt relative Geschlossenheit der Beiträge im Rahmen des Leitthemas „Person und Gemeinschaft im Mittelalter“ ließ die Erstellung eines Personen- und Ortsregisters sinnvoll erscheinen (625-651). Es bildet den Abschluß des Bands zusammen mit einem Verzeichnis der Schriften von Karl Schmid (617-624), aus dem sich eine gerade in den letzten Jahren noch gesteigerte Publikationsaktivität ablesen läßt: Spiegel der Erfahrung aus jahrzehntelangem Forschen, eines ständig vervollkommeneten Einsatzes der EDV, gut abgestimmter Zusammenarbeit mit Kollegen und Schülern, der ungebrochenen Neugier auf „unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit“, vor allem aber der Fruchtbarkeit der thematischen und methodischen Ansätze. So gesehen ist auch diese Festschrift nur Zwischenbilanz, allerdings eine erfolgreiche in einem Unternehmen, von dem für die Mediävistik auch in Zukunft noch viel zu erwarten steht.

¹⁸ Hier zitiert 576 A. 10, 577 A. 13, 578 A. 18, 579 A. 23/26, 580 A. 34, 584 A. 50, 586 A. 60, 587 A. 64.